

Anmerkungen zum Zehn-Säulen-Konzept des Hamburger Senats „Gegen Jugendgewalt“ sowie die Skizzierung eines alternativen Handlungsmodells zur „Bewältigung gewaltsamer Konflikte“

Seit 2007 gilt in der Hansestadt ein von der Innenbehörde (also der Polizei) entwickeltes Handlungskonzept gegen Jugendgewalt. Es basierte zunächst auf neun, seit letztem Jahr auf zehn Säulen.

Schon eine oberflächliche Analyse der zehn Säulen macht deutlich, dass es hier weniger um „Jugendgewalt“ geht als um Disziplin an Schulen. Der mit diesen zehn Säulen geführte Diskurs ist schulzentriert, ordnungspolitisch motiviert, strafrechtsfixiert, polizeizentriert und hebt Mitwirkungsrechte nach dem KJHG aus. Jenseits des Standes der wissenschaftlichen Diskussion wird Gewalt als Verhaltensproblem einzelner Jugendlicher behandelt, das als auf Persönlichkeitsdefiziten bzw. -störungen beruhend identifiziert wird. Implizit und explizit beziehen sich alle Maßnahmen und Vorschläge auf Jungen als Täter. In keiner Maßnahme kommt ein männlicher Jugendlicher als handelndes Subjekt vor. Nimmt man zusätzlich zu den Beschreibungen der einzelnen Säulen den ersten Zwischenbericht 2009 zu diesem Programm hinzu, wird der angedeutete „Tunnelblick“ offensichtlich:

- **Schulzentriertheit:** Nicht umsonst heißt die erste Säule „Durchsetzung der Schulpflicht“. Man muss kein Hellseher sein, um zu prognostizieren, dass derartige „Screening“- Verfahren zu einer Steigerung der Auffälligkeit von „Schulflüchtlings“ führen wird. Obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass Auffälligkeiten im Kindesalter keinerlei prognostische Qualität für Auffälligkeiten im Jugend- und Erwachsenenalter haben (wie die immer noch gültige Langzeituntersuchung von Lieselotte Pongratz zeigt), erfreut sich die zweite Säule „Gewaltprävention im Kindesalter (Early Starter)“ großer Beliebtheit. Hier besteht die Gefahr, dass das, was verhindert werden soll, geradezu produziert wird: Auffälligkeiten und Stigmatisierungen durch die administrative Festigung unzulässiger Kausalvermutungen. Abgesehen davon schaden viele der hier angehenden Programme in Kitas und Vorschule nicht – ob sie nützen, ist fraglich. Die dritte Säule nennt sich „Erzieherische Maßnahmen“. Hier wird die Maske fallen gelassen: Es geht um das ausfindig Machen „gewaltaffiner“ Schüler und deren Behandlung durch dafür extra trainierte Lehrer, die in einem Crashkurs Konfrontationspädagogik gelernt haben und auf diese Weise dazu beitragen, den Gewaltbegriff auszudehnen – auch diese Säule produziert eher Gewalt, als dass sie sie verhindert. Das trifft auch auf die vierte Säule zu: „Anzeigepflicht“. Mit dieser Anweisung ist eine Erhöhung der Gewalttaten geradezu programmiert - und damit der Erhalt des gesamten Säulenprogramms. Deutlich wird in den ersten vier Säulen auch, dass Schulzentriertheit hier nichts mit einer inneren Schulreform zu tun hat, sondern eine ordnungspolitische Kontrollveranstaltung ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Öffnung des schulischen Lernens nach innen eher verhindert.
- **Strafrechtsfixierung** ist ein Merkmal aller Maßnahmen, besonders aber der vierten Säule „Anzeigepflicht“, „Opferschutz“ (Säulen sieben und zehn) sowie der neunten Säule „PROTÄKT“ (hier sollen jeweils ein Polizist und ein Staatsanwalt ein Tandem bilden, das Intensivtäter verfolgt und aus dem

Verkehr zieht - „Täter orientierte Verfahrensbearbeitung“). Auch diese Säulen produzieren einen Anstieg der Fallzahlen, so dass das Programm sich zunehmend selbst „erhält“.

- **Polizeizentriertheit:** Die Säule 5 „Cop4U“, die Säule 6 „Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen“ sowie die Säule 8 „Gemeinsame Fallkonferenzen (die Polizei lädt ein!)“ beinhalten Maßnahmen, die man als „Versozialarbeiterung“ der Polizei kennzeichnen könnte und die durch „PROTÄKT“ (Säule 9) seine repressive Fundierung erhält.
- Die **Aushebelung der Mitwirkungsrechte** von Kindern und Jugendlichen und deren Familien durchzieht alle Säulen, sind aber besonders deutlich bei der Durchsetzung der Schulpflicht und der Early-Starter-Programmen. Die starke Stellung der schuleigenen REBUS Einrichtungen zu Lasten Jugendhilfeorientierter und KJHG-basierter Angebote fällt auf: Nur wenn es unumgänglich ist, werden die Rechte des ASD (aber nicht notwendigerweise der Kinder und deren Familie) gewahrt.

Der grundlegende Wechsel in eine reaktionäre und punitive Richtung insbesondere in der Jugendpolitik wird deutlich, wenn man dieses Programm konfrontiert mit den Entwicklungen und Prozessen, die die damals noch existierende Jugendbehörde in den 80er Jahren verfolgte. Unter Federführung des Jugendamtes wurde 1982 die geschlossene Unterbringung abgeschafft, die großen Heime zerschlagen und über 200 Jugendwohnungen eingerichtet, wurde die mobile Jugendarbeit als aufsuchende Arbeit konzipiert, wurde ein Diversionkonzept entwickelt, das sich zum Ziel setzte möglichst wenig Jugendliche in die Mühle des Strafsystems zu verfrachten, sollten die Behinderten-Kitas zugunsten einer umfassenden Integration aufgelöst werden...all das steht immer noch lesenswert im so genannten „Roten Ordner“ von 1986.

An diese an den Rechten von Kindern und Jugendlichen und deren Familien orientierten Jugendhilfestrategien sollte zu mindestens der Intention nach angeknüpft werden. Nicht nur dieser Rückblick, sondern auch die Rezeption von Konfliktbearbeitungsprojekten der letzten Jahre machen deutlich, in welche reaktionäre und ausgrenzende Richtung das derzeitige Senatsprogramm läuft. Bezieht man sich hingegen auf die wichtigsten Forschungsergebnisse zum Thema Jugendgewalt so ließe sich ein alternatives Handlungsmodell der Bewältigung gewaltsamer Konflikte denken. Einige Eckpunkte seien im Folgenden genannt (vgl. auch die Ergebnisse des bundesweiten Praxisforschungsprojektes „Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in Jugendhilfe und Schule“, das von 2005 bis 2008 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist - KiK-Notizen: in 15 Heften sind alle wesentlich Aspekte des derzeitigen Jugendgewalt – Diskurses aufgearbeitet):

1. Konflikte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen – auch gewaltsame - sind normal. Die intensivste Gewalterfahrung machen Kinder und Jugendliche noch immer in ihren Familien, hier erleben sie auch körperliche Gewalttätigkeit (im Sinne von körperlicher Schmerzzufügung). Der zweite große Bereich gewaltsamer Konflikte ist die Schule – die Gewalt, die hier erlebt wird, ist subtiler. Wissenschaftler nennen sie „strukturelle Gewalt“, da sie kaum sichtbar ist, aber ähnliche Symptome hervorruft wie körperliche Gewalttätigkeit: Angst, Übelkeit, Erbrechen, zitterige Beine und Hände...
2. In diesem Sinne **gewaltsame** Konfliktsituationen, die zu **gewalttätigen** werden können, erleben vor allem Jugendliche in ihren Peer Groups bzw. in der

Auseinandersetzung mit „feindlichen“ Jugendlichen, Szenen, Gruppen und Gangs. Dagegen ist es eher „friedlich“ in Vereinen, Clubs und Kirchengruppen, da die Gruppen hier relativ homogen sind.

3. Während man sich über die Tatsache von **Gewalttätigkeit** zwischen „Tätern“ und „Opfern“ relativ schnell einig werden kann, ist das mit der **Gewaltsamkeit** schwieriger: Hier zählt allein die Perspektive der Akteure, sei es derjenigen, die eine derartige Situation als gewaltsam erleben, sei es derjenigen, die an der Herstellung derartiger Situationen beteiligt sind. Zentral sind also nicht die wie auch immer titulierten Eigenschaften und Aggressionen, die einer Person angeblich inne wohnen, sondern die **Situationen**, in denen Konflikte entstehen, geregelt oder ausgehandelt werden.
4. Ein Programm, das insbesondere Jugendliche darin unterstützt, konstruktiv mit gewaltsamen Konflikten umzugehen, und das nach den Grundsätzen des KJHG gestaltet würde, müsste eines der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Die hier Beschäftigten haben die Erfahrungen im Umgang mit Konflikten; deren Position müsste gestärkt werden - am sinnvollsten dadurch, dass die unsinnigen Millionen des Senatsprogramms aus den „Säulen“ dahin umverteilt werden. In der Umsetzung eines derartigen Konfliktbewältigungsprogrammes müsste natürlich auch die Schule beteiligt sein. Das ließe sich über die Erarbeitung gemeinsamer regionaler Bildungslandschaften aber viel besser und dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion entsprechend bewerkstelligen, als wenn der Ruf der Schule durch repressive Programme noch weiter ruiniert wird.
5. Weitere konstruktive Vorschläge finden sich in den o.a. KiK-Notizen sowie in meiner Ausarbeitung über Antigewaltprogramme und ihre Wirkung . (Vgl. auch die Positionen in sozial extra, Heft 7/8, 2006)